

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0168/21</b>	<b>Datum</b> 12.04.2021
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	29.04.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, EB KGM, FB 40, Kinderb., Behind.b.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Prioritäten Förderrichtlinie

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorbehaltlich der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt für den Abriss eines Gebäudes und die Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus für den „Hort Rothensee“ (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz), die Vorbereitung der Planung für ein Hortgebäude für den „Hort Sudenburg“ (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH), die Errichtung eines Modulbaus für den Integrativen Hortverbund – „Hort Lindenhof“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V.), die Anschaffung von Mobiliar für bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume für die Doppelnutzung von Schule und Hort sowie eine Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung durch Außenspielgeräte an allen Grundschulstandorten und die Anschaffung digitaler Endgeräte für Horte umgesetzt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.04.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Fördergrundlage und Vorgehen**

Die Verwaltungsvereinbarung zu den Finanzhilfen des Bundes für die Länder für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wurde am 28. Dezember 2020 vom Bund ratifiziert. Diese ist Grundlage für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern des Landes Sachsen-Anhalt. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern muss für das Land Sachsen-Anhalt noch veröffentlicht werden (Stand 09. April 2021). Das Ministerium hat jedoch kurzfristig zu den wesentlichen Grundlagen der Förderrichtlinie mit Stand 08. April 2021 informiert. Eine Beschlussfassung in den kommunalen Gremien ist bis zum 30. April 2021 nachzuweisen. Durch die enge Zeitschiene zur Einhaltung der Förderbedingungen des Landes Sachsen – Anhalt zur Umsetzung des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Magdeburger Vorhaben notwendig. Aus diesem Anlass ergibt sich die kurzfristige Einbringung dieser Drucksache.

Entsprechend der Richtlinie können Zuwendungen in Höhe von bis zu 70 % für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft gewährt werden, soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkindern oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne diese Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen. Investitionen im Sinne der Förderrichtlinie sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen.

Bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen (Horte) sind Plätze für Grundschulkindern entsprechend der Betriebserlaubnis förderfähig.

Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein für diesen Abschnitt die Förderkriterien erfüllt sind.

Eine Förderung von investiven Begleitmaßnahmen als selbstständiger Abschnitt ist möglich unter der Bedingung der späteren Realisierung der entsprechenden Investitionen im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Es handelt sich dabei um Anschluss-Förderprogramme, die durch die Europäische Union noch nicht abschließend ausgestaltet, jedoch angekündigt sind.

Gemäß der hier anzuwendenden Richtlinie ist eine Förderung von vornherein ausgeschlossen, wenn eine Einrichtung bereits aus Bundes-Mitteln gefördert wurde.

Die Höhe der maximal aus diesem Programm zuteilungsfähigen Fördermittel beträgt nach Information des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg 2.240.000 €. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag muss vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg noch unterzeichnet werden.

Förderfähig sind nur Ausgaben für Investitionen, die nach Antragsbewilligung begonnen worden. Im Ausnahmefall kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilen, wenn die Maßnahmen im Zeitraum 17. Juni 2020 bis 30. Juni 2021 begonnen wurden, noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige noch nicht begonnene Abschnitte von

Investitionsmaßnahmen handelt. Die Investitionen müssen bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein. Eine Investition ist abgeschlossen, wenn entsprechend des Verwendungszwecks eine Nutzung erfolgt.

### **Prüfung von Vorhaben**

Die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (V/02) hat unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm), der Verwaltung des Jugendamtes (A 51) und des Fachbereiches Schule und Sport (FB 40) eine förderprogrammbezogene Prüfung von im Förderzeitraum geplanter Bau- und Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

Folgende Maßnahmen erfüllen nach Einschätzung der Verwaltung die Förderkriterien:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Maßnahmen</b>
1.	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	Hort „Rothensee“	Abriss Altgebäude und Planung Ersatzneubau bis maximal Leistungsphase 2
2.	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	Hort „Sudenburg“	Vorbereitung der Planung Umbau ehemaliges Hausmeistergebäude in Hortgebäude
3.	Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	Integrativer Hortverbund - Hort „Lindenhof“	Erweiterung durch Errichtung eines Modulbaus
4.	alle Träger von Grundschulen und Horten	alle Grundschulstandorte mit Doppelnutzung von Räumen für den Hortbetrieb	Ausstattung von bis zu 137 Räumen in Doppelnutzung
		alle Grundschulstandorte	Erweiterung/ Anpassung Ausstattung Außenbereich (Schulhof) durch Außenspielgeräte
5.	Träger von Horten	Horte nach Verteilerschlüssel	Anschaffung digitaler Endgeräte („Schüler*innen-Laptops“)

### **Prüfergebnis:**

Zu 1.)

Mit einer Eilentscheidung des OB wurde am 20.03.2020 der Neubau eines Hortgebäudes für den „Hort Rothensee“ beschlossen. Träger ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/ Börde/ Harz. Da der Anbau dem Erhalt und der Schaffung von Plätzen dient ist das Vorhaben im Rahmen des Investitionsprogramms förderfähig. Zeitlich ist jedoch nur der Abriss und die Vorbereitung der Planung im Rahmen des Förderprogramms umsetzbar. Auf Grundlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfüllt das Vorhaben auch die zeitlichen Vorgaben der Förderrichtlinie.

Zu 2.)

Der „Hort Sudenburg“ in Trägerschaft der IB Mitte gGmbH verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis mit einer genehmigten Kapazität von bis zu 300 Hortplätzen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (DS 0463/17) wurde festgestellt, dass sich am Standort der Grundschule Sudenburg ein Schülerzuwachs um bis zu 130 Kinder mit einer beständigen Fünfüzigkeit im Schuljahr 24/25 abbildet und die Schüler\*innenzahlen anwachsen werden. Das bedeutet, dass eine Auslagerung des Hortes notwendig ist.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung und unter Berücksichtigung der fachlichen Standards der LH Magdeburg ist eine Erweiterung des Hortes und damit die Schaffung zusätzlicher Betreuungsfläche unabdingbar. Durch den Umbau des am Standort befindlichen Hausmeistergebäudes in einen betriebsfähigen Hort ist die entsprechend umsetzbare

Maßnahme in 2017 beschrieben worden. Die Kapazität des Hortes kann nach Abschluss der Maßnahme erweitert werden.

Zurzeit ist die Vorbereitung der Planung im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern förderfähig. Mit Auflegung der noch bundeseitig angekündigten ergänzenden Förderrichtlinien für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ist dann eine Umsetzung der Maßnahme 2022 ff möglich.

Zu 3.)

Der Integrative „Hort Lindenhof“ in Trägerschaft des Kinderförderwerk Magdeburg e.V. verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis mit einer genehmigten Kapazität von 302 Hortbetreuungsplätzen, davon 25 Plätze für Kinder mit einer anerkannten Behinderung. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auf die Entwicklung einer durchgängig 4-zügigen Grundschule und eine daraufhin notwendige Errichtung eines Modulbaus verwiesen worden (DS 0463/17).

Die betreuungsbezogene Fläche für den Hort ist zu erweitern. Der Bedarf an Hortbetreuungsplätzen wird zukünftig darüber hinaussteigen, da der Hort sein Betreuungsangebot für die Kinder der 5. und 6. Klasse des in der Nähe befindlichen Geschwister-Scholl-Gymnasiums um ca. 30 Plätze erweitern soll.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung und unter Berücksichtigung der fachlichen Standards der LH Magdeburg ist eine Erweiterung des Hortes und damit die Schaffung zusätzlicher Betreuungsfläche unabdingbar. Durch die Errichtung eines Modulbaus auf dem Schulgelände wird dem entsprochen. Die Kapazität kann nach Abschluss der Maßnahme erweitert werden.

Das Vorhaben ist im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern förderfähig, da mit Umsetzung der Maßnahme eine Platzvergrößerung verbunden ist.

Zu 4.)

Zur Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen und zur Qualitätssteigerung konzeptioneller Arbeit sollen bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume in Doppelnutzung so ausgestattet werden, dass sich sowohl die Konzeptionen der Grundschulen als auch der Horte in diesen Räumen bestmöglich umsetzen lassen. Vor diesem Hintergrund wird durch die Verwaltung der LH Magdeburg auch die Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung im Außenbereich/ Schulhof durch Außenspielgeräte als notwendig erachtet.

Mit der Realisierung der Maßnahme ist eine qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung verbunden. Das Vorhaben ist daher im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern förderfähig.

Zu 5.)

Die Anschaffung digitaler Endgeräte („Schüler\*innen-Laptops“) verbessert im Rahmen einer gesellschaftlichen Digitalisierungsoffensive die Voraussetzungen zur konzeptionellen/ betreuungsbezogenen Qualitätssteigerung der Arbeit in den Horten. Als Ausstattungsinvestition ist diese Maßnahme förderfähig.

#### Zusammenfassung:

Aus den Einschätzungen ergibt sich, dass beim Land Sachsen-Anhalt für das Bundes-Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern durch die Landeshauptstadt Magdeburg die Maßnahmen:

- Abriss eines Gebäudes und die Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus für den „Hort Rothensee“ (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz),
- die Vorbereitung der Planung für ein Hortgebäude für den „Hort Sudenburg“ (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH),
- die Errichtung eines Modulbaus für den Integrativen Hortverbund – „Hort Lindenhof“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V.),
- die Anschaffung von Mobiliar für bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume für die Doppelnutzung von Schule und Hort an allen Standorten mit Doppelnutzung sowie eine Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung durch Außenspielgeräte an allen Grundschulstandorten und
- die Anschaffung digitaler Endgeräte in Horten beantragt werden sollen.

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Grobkosten - schätzung in EUR	Potenzielle Förderung in EUR	Eigenmittel Kommune in EUR
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	„Hort Rothensee“, Windmühlenstraße 30	Abriss/Planung	550.000	385.000	165.000
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	„Hort Sudenburg, Braunschweiger Str. 27	Planung Umbau	20.000	14.000	6.000
Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	Integrativer Hortverbund „Hort Lindenhof“ Neptunweg 11	Errichtung Modulbau	650.000	455.000	195.000
alle Träger von Grundschulen und Horten	alle Grundschul- und Hortstandorte Standorte mit Doppelnutzung	Mobiliar Doppelnutzung	1.440.000	1.008.000	432.000
		Außenspielgeräte	390.000	273.000	117.000
Träger von Horten	Einrichtungen nach Verteilerschlüssel	Anschaffung digitaler Endgeräte	150.000	105.000	45.000
<b>Gesamt</b>			<b>3.200.000</b>	<b>2.240.000</b>	<b>960.000</b>

Für die Sicherung der Einnahme der Fördermittel ist für die Umsetzung von Maßnahmen eine prioritäre bauordnungsrechtliche Prüfung/ Genehmigung relevanter Antragstellungen der Träger oder des Eb KGm notwendig.

Die entsprechenden Kontakte mit den Trägern sind erfolgt. Die Grobkostenschätzungen sind durch den Eb KGm bestätigt. Die Anschaffung des Mobiliars bzw. der Außenspielgeräte ist durch den FB 40 und den Eb KGm als realisierbar eingeschätzt worden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für die Erstellung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide der Magdeburger Maßnahmen verantwortlich und für den Nachweis der Verwendung der gesamten Mittel.